

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 28.11.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.1	Bezeichnung der Vorlage: Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen hier: Unterhaltung einer Geschäftsstelle der CDU-Fraktion		Datum: 03.12.2025
Vorlage-Nr: VO/0240/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg beantragt die CDU-Fraktion eine Anpassung der Mietkosten.

Gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Bisher beträgt die Miete der Fraktionsgeschäftsstelle inkl. Stromkosten Abschlag, Internetanschluss und Abzug einer Teilübernahme des Stadtverbandes der CDU 643,00 € monatlich.

Ab dem 01.01.2026 wurde die Miete inkl. Stromkosten Abschlag, Internetanschluss und Abzug einer Teilübernahme des Stadtverbandes der CDU auf 916,00 € monatlich erhöht.

Die Räumlichkeiten werden in geringem Umfang auch vom CDU-Stadtverband genutzt.

Somit kann der Fraktion ein zweidrittel Anteil des Mietkostenzuschuss in Höhe von 916,00 € monatlich gewährt werden.

Weiter beantragt die CDU-Fraktion eine Mieterhöhung der Nettokaltmiete alle zwei Jahre um 5 %.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt der CDU-Fraktion die Erhöhung der Mietkosten auf 916,00 € monatlich ab dem 01.01.2026 sowie die Erhöhung der Nettokaltmiete alle zwei Jahre um 5 % gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zu zahlen.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel stehen im Produkt 01 01 03 „Fraktionen“ – Sachkonto 54 92 00 zur Verfügung.

Anlage:

- Antrag CDU-Fraktion

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten